

Kurz-Info: Klarstellung zur Entgeltfortzahlung bei Dienstnehmerunfällen

Der Stichtag 30. September 2002 für die Entgeltfortzahlung bei Unfällen von Dienstnehmern bezieht sich auf das Datum des Unfalles und nicht des Dienstnehmereintrittes (Klienten-Info März 2003).